

Inhalt

- 1. Grundsätzliches zum Ruhestand 5
- 2. Folgen des Eintritts in den Ruhestand 6
- 3. Verlängerung über die gesetzliche Altersgrenze hinaus 7
- 4. Vorgezogener Ruhestand auf Antrag 8
- 5. Besondere Regelungen für schwerbehinderte Lehrkräfte 9
- 6. Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit 10
 - 6.1 Präventionsmaßnahmen 10
 - 6.2 Feststellung der Dienstunfähigkeit auf Antrag des Beamten 12
 - 6.3 Ruhestandsversetzung ohne Zustimmung des Beamten 12
 - 6.4 Dienstunfall 14
 - 6.5 Begrenzte Dienstfähigkeit 15
 - 6.6 Reaktivierung 15
- 7. Flexible Übergänge in den Ruhestand 16
 - 7.1 Altersteilzeit 16
 - 7.2 Sabbatjahr(e) (Freistellungsjahre) 20
 - 7.3 Altersurlaub 22
 - 7.4 Familienbezogene Beurlaubung 23
- 8. Entlassung aus dem Beamtenverhältnis 24
- 9. Verlust der Beamtenrechte 25
- 10. Allgemeines zur Beamtenversorgung 26
 - 10.1 Versorgungsfinanzierung 26
 - 10.2 Zuständigkeit für Versorgung 26
 - 10.3 Zahlung der Versorgungsbezüge 27
 - 10.4 Verlust der Versorgungsbezüge 29
- 11. Berechnung des Ruhegehalts 30
 - 11.1 Ruhegehaltfähige Dienstzeit 30
 - 11.2 Ruhegehaltssatz 31
 - 11.3 Höhe des Ruhegehalts 33
 - 11.4 Unfallruhegehalt 33
 - 11.5 Versorgungsabschlag 34
 - 11.6 Versorgungsaufschlag 35
 - 11.7 Abschlagsfreiheit beim Antragsruhestand 35
 - 11.8 Erhöhung des Ruhegehaltssatzes 36
- 12. Anrechnungen für Kindererziehung / Pflege 37
 - 12.1 Kindererziehungszuschlag bei Rente 37
 - 12.2 Kindererziehungszuschlag bei Versorgung 38
 - 12.3 Kindererziehungs-Ergänzungszuschlag (KEEZ) 39
 - 12.4 Kinderpflege-(ergänzungszuschlag) 41
 - 12.5 Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen 41
- 13. Zusätzliches Einkommen zum Ruhegehalt 42
- 14. Ruhegehalt und Rente 44
- 15. Hinterbliebenenversorgung 46
 - 15.1 Bezüge für den Sterbemonat 46
 - 15.2 Sterbegeld 46
 - 15.3 Witwengeld 46
 - 15.4 Waisengeld 47
- 16. Bezug mehrerer Versorgungsbezüge 48
- 17. Versorgungsausgleich 49
- 18. Mindestversorgung 50
- 19. Steuerliche Behandlung 51
- 20. Beihilfe im Ruhestand 52
- 21. Sonstige wichtige Hinweise 53
- 22. Service-Angebote des brlv 54
- 23. Erfolge und Forderungen des brlv 55
- 24. Außer Dienst, jedoch weiter Mitglied im Verband / Pensionsbetreuer ... 56
- 25. Abkürzungen / Quellen / Adressen / Impressum 58



Editorial




*Liebe Kolleginnen
und Kollegen,*

mit der Frage „Wann gehst du in den Ruhestand?“ sehen sich pensionsnahe Lehrer-Jahrgänge oftmals konfrontiert. Die Antworten fallen unterschiedlich aus. Entweder heißt es: „Ich weiß gar nicht so genau, wann man gehen kann“ oder „Ich habe schon bestimmte Pläne.“ Eine Erkrankung kann ebenfalls die Frage nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Realschuldienst aufwerfen. Mit steigendem Lebensalter stehen Kolleginnen und Kollegen auch vor der Frage: Soll man früher gehen oder bis zur gesetzlichen Altersgrenze bleiben?

Der öffentliche Dienst bietet speziell in Bayern eine Reihe von Möglichkeiten für den Ruhestandseintritt für einen flexiblen Übergang aus dem Berufsleben. Der Bayerische Realschullehrerverband (brlv) hat sich insbesondere für die Beibehaltung der Altersteilzeit eingesetzt und wird auch weiterhin über seine Dachverbände Bayerischer bzw. Deutscher Beamtenbund nachdrücklich für Verbesserungen bei Ruhestand und Ruhegehalt eintreten. Dabei ist die Forderung nach Abschaffung der Beamtenversorgung durch Einführung einer Einheits- bzw. Bürgerversicherung abzulehnen.

Mit dieser Broschüre will der Bayerische Realschullehrerverband die Wege in den Ruhestand aufzeigen und den Kolleginnen und Kollegen auf diese Weise Informationen und Hilfestellungen angesichts der Vielfalt der Rechtsbestimmungen geben. Verschiedene Optionen für den Ruhestandseintritt werden ausführlich dargestellt und erläutert. Dem schließen sich wichtige Informationen zum Ruhegehalt an. Mein Dank richtet sich an alle Mitarbeiter und Mitgestalter der Broschüre, besonders an die beiden Hauptautoren Christa Nicklas und Ubbo Minks sowie an Julia Jacob und Geschäftsführer Ralf Neugschwender für ihre besondere Unterstützung. Der brlv wünscht Ihnen alles Gute vor und im Ruhestand.

Herzlichst
Ihr

Jürgen Böhm,
brlv-Landesvorsitzender